

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

vom 24.05.2022

Auf Grund von Art. 38 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Die Wahlordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 28.03.2022 wird wie folgt geändert:

§ 18 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt:
„7. wenn bei Listenwahl mehr als ein Wahlvorschlag gekennzeichnet ist,“
- b) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 20.05.2022 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg nach Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG.

Coburg, den 24.05.2022

gez.

Prof. Dr. Stefan Gast

Präsident

Diese Satzung wurde am 24.05.2022 in der Hochschule Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.05.2022 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24.05.2022